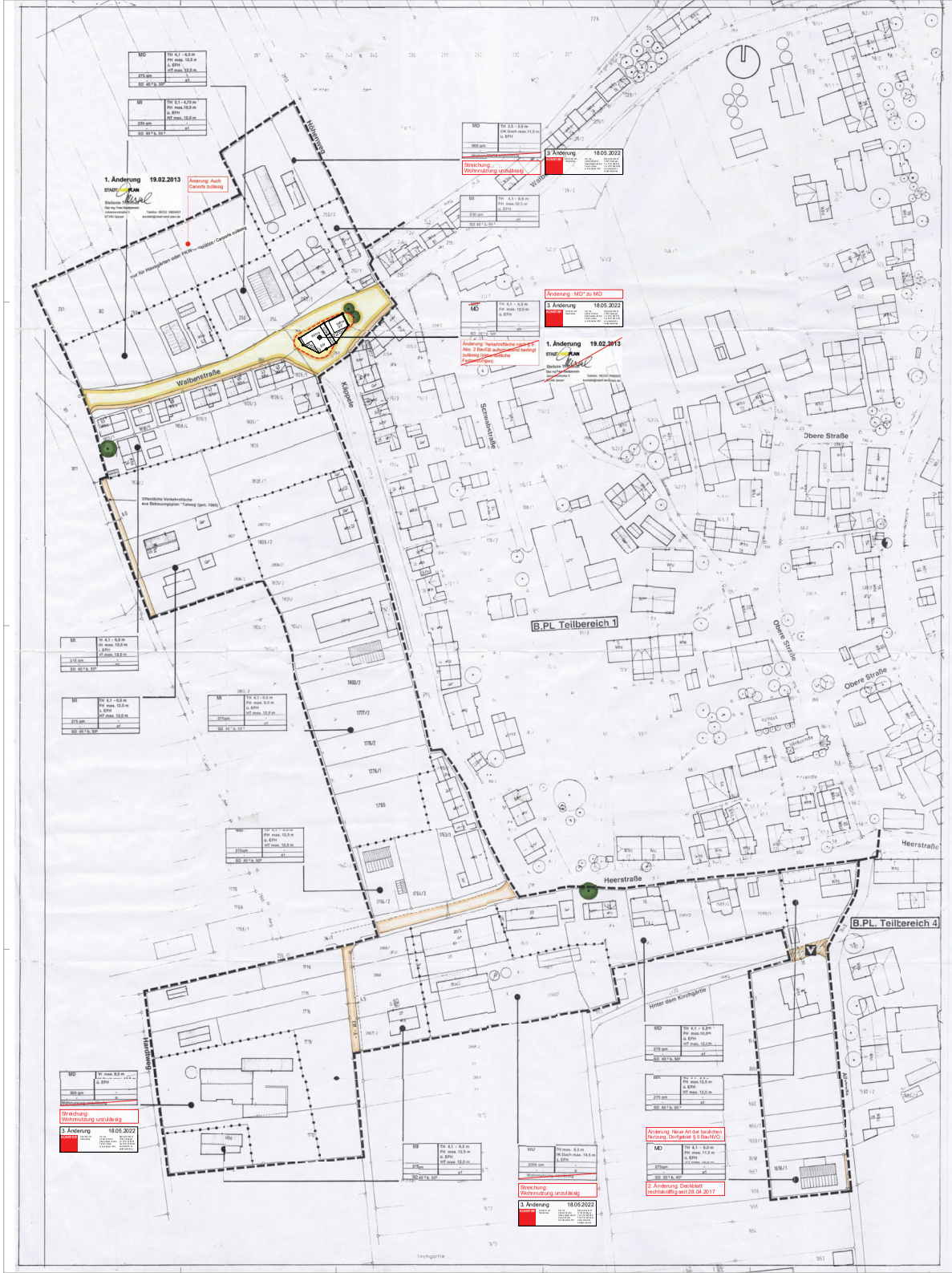

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD

Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Fahrbahn / Gehweg

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich/ Mischverkehrsfläche — V

Fußweg/ Fußgängerbereich/Feldweg

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

Erhalt von bestehenden Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Sichtdreiecke (keine Sichtbeh. zw. 0,8 - 2,5 m über zugeh. Straße) (§ 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB)

Fläche mit aufschiebend bedingter Nutzung (§ 9 Abs. 2 BauGB) — MD²

Streichung: Fläche mit aufschiebend bedingter Nutzung

3. Änderung 18.05.2022

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 02.05.1990 / 19.03.1998 in öffentlicher Sitzung den Gemeinderäten der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 18.07.1990 / 21.03.1998 im Gemeindeblatt der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 11.07.1990 bis 13.08.1990 / 03.11.1994 bis 05.12.1994 durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am 18.11.194 / 18.04.1997 / 04.05.1998.
3. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.02.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.03.1998 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.1998 im Gemeindebote der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.02.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom 14.04.1998 bis 13.05.1998 ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 23.09.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 23.09.1998 beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 21.10.1998 im Gemeindebote der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.09.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom 28.10.1998 bis 30.11.1998 erneut ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am 16.12.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.12.1998 als Satzung beschlossen.
9. Mit der ortsüblichen bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 27.01.1999 im Gemeindebote der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den 29.01.999

Mayer
Bürgermeister

GEMEINDE KUSTERDINGEN
LANDKREIS TÜBINGEN

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe (TH) Firsthöhe (FH) Haushöhe (HT)
Grundmasse	Bauweise
Geschoß SD = Satteldach EFH = Erdgeschoßfertigfußbodenhöhe HT = hauptsächliche Hauptgebäudehöhe (Stall- sattel- & Hauptfirsthöhe)	Dachneigung

Bauweise
(§ 22 BauNVO)

o = offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

a1 = allseitsstehende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 50 m Länge unzulässig

a4 = allseitsstehende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge zulässig; zulässig ist eine Hinterbauung (bis 9,00 m) der vorderen, rückwärtigen und seitlichen Grenzabstände des Hauptgebäudes.

a5 = abweichende Bauweise: offen; zulässig ist die Errichtung der vorderen, rückwärtigen und seitlichen Grenzabstände des Hauptgebäudes bis zum Grenzbau.

Für ausschließlich landwirtschaftlich und ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude gilt die Längenbeschränkung von 23 m nicht.

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen / Ergänzungen
		Planentwurf Änderung TOB (§4 BauGB)
		Planstand zur öffentl. Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)
		Planstand zum Satzungsbeschluß (§10 BauGB)

Projekt: **Gemeinde Kusterdingen**

Bebauungsplan "Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5"

Projekt-Nr. 40 325

Maßstab: M 1 : 500

Architekt: Krisch + Partner, Freie Architekten BDA, Freie Stadtplaner SRL, Reutlingen Straße 4, D-72072 Tübingen, Tel. 07071 - 9148-0, Fax. 07071 - 9148-30

23.09.98
25.02.99

gez. | Blt-Gr.: 1½ | Datum: 16. Dez. 199